



Notfallreformgesetz: weitere Belastung der Orthopädietechnik durch Ausweitung des undifferenzierten Abschlag und Ausschreibungen

Wir, die Landesinnungen der Orthopädie-Technik,

sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts Teil der handwerklichen Selbstverwaltung.

Als Mitglieder des BIV-OT vertreten wir rund 4.500 Handwerksbetriebe und ihre Filialen

– und verantworten qualitätsgesicherte Versorgung: unter anderem für mobilitätseingeschränkte Kinder und Jugendliche, Menschen nach Amputation oder mit Lähmungen, schweren neurologischen Erkrankungen, chronischen Wunden oder Pflegebedarf – für Mobilität, Selbstständigkeit und Teilhabe im Alltag.



Alf Reuter
Präsident des BIV-OT und
Obermeister der Landesinnung
Hessen für Orthopädie-Technik



Michael Schäfer
Obermeister der Landesinnung
Bayern für Orthopädie-Technik



Petra Menkel
Obermeisterin der Landesinnung
für Orthopädie-Technik Berlin-
Brandenburg



Jens Wiegmann
Obermeister der Innung
für Orthopädie- Technik
Niedersachsen/Bremen



Albin Mayer
Vizepräsident des BIV-OT,
Obermeister der Innung für
Orthopädie-Technik Sachsen/Thüringen



Daniel Heinrich
Obermeister der Orthopädietechniker-
Innung Südwest



Pierre Koppetsch
Obermeister der Innung für
Orthopädie-Technik für den
Regierungsbezirk Düsseldorf



Theodor Pässler
Obermeister der Landesinnung
Baden-Württemberg für Orthopädie-
Technik



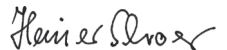
Matthias Bauche
Obermeister der Innung für
Orthopädie-Technik Nord



Thomas Hölker
Obermeister der Innung für
Orthopädie-Technik für den
Regierungsbezirk Detmold



Heinz-Joachim Schindler
Obermeister der Innung für
Orthopädie-Technik für den
Regierungsbezirk Arnsberg



Heiner Schroer
Obermeister der Innung für
Orthopädie-Technik für den
Regierungsbezirk Münster



Baldur Berg
Obermeister der Landesinnung
für Orthopädie-Technik
Sachsen-Anhalt



Sebastian Malzkorn
Obermeister der Innung für
Orthopädie-Technik für den
Regierungsbezirk Köln



Orthopädie-Technik
Bundesinnungsverband

Ihr Ansprechpartner: Kirsten Abel
Telefon: +49 231 557050-27
Mobil: +49 171 5608125
E-Mail: kirsten.abel@biv-ot.org
Unser Zeichen: ab
Datum: 20.10.2026

Notfallreformgesetz – Hilfsmittelausschreibungen verhindern: Die Länder müssen einschreiten!

Bereits im Juni haben wir Sie im Namen der Landesinnungen der Orthopädie-Technik vor den Folgen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes gewarnt. Auch der Bundesrat benannte die Risiken für das Gesundheitshandwerk: sinkende Investitionsbereitschaft, Innovationshemmnisse und mögliche Marktrücknahmen.

Vier Monate später müssen wir feststellen: Die Warnungen der Länder sind folgenlos geblieben. Nun wird die Hilfsmittelversorgung weiter geschwächt.

Mit einem fachfremden Änderungsantrag zum Notfallreformgesetz hat der Bundestag am 15. Oktober die Ausweitung des undifferenzierten Abschlags auf den §40 Pflege ausgeweitet und die Rückkehr der Hilfsmittelausschreibungen beschlossen. Ein Instrument, das 2019 nach erheblichen Qualitätsproblemen abgeschafft wurde. Bereits 2016 hatte der Bundesrechnungshof Versorgungsdefizite festgestellt. Noch 2024 räumte die Bundesregierung ein, dass die Einsparwirkungen früherer Ausschreibungen begrenzt waren und erneut Qualitätsrisiken drohten (BT-Drs. 20/11489).

Wir sind fassungslos, wie wenig diese Erkenntnisse heute zählen.

Ebenso irritiert uns die Gegenäußerung der Bundesregierung zu den Warnungen des Bundesrates: Marktrücknahmen seien nicht zu erwarten, die Hilfsmittelversorgung bleibe durch den demografischen Wandel ein Wachstumsbereich (BT-Drs. 21/6559, S. 45).

Wir halten diese Argumentation für zynisch. Wachsender Bedarf schafft weder Fachkräfte noch finanziert er Werkstätten, Innovationen und wohnortnahe Versorgungsangebote. Wer gleichzeitig die wirtschaftlichen Grundlagen der Betriebe schwächt, nimmt weitere Versorgungslücken in Kauf.

Diese bestehen bereits: Im REHACARE Report 2026 berichteten von 1.527 befragten Hilfsmittelnutzenden 72 Prozent überbelastende Wartezeiten bei Reparaturen oder Ersatzversorgungen, 61 Prozent über wirtschaftlich eingeschränkte Wahlmöglichkeiten und 54 Prozent über Hilfsmittel, die ihrem Bedarf nicht entsprachen, weil passende Alternativen nicht genehmigt wurden.

- 2 -

Besonders widersinnig: Die Med-Tech-Branche wird im Koalitionsvertrag als Leitwirtschaft bezeichnet, zugleich aber durch den 3-Prozent-Abschlag gerade bei komplexen belastet. Hochpreisige Hightech-Komponenten und Garantieleistungen müssen bei industriellen Anbietern eingekauft werden, künftig wird der Kostenträger nur noch 97 Prozent dieser Kosten übernehmen.

Hightech-Versorgung wird zum wirtschaftlichen Risiko – obwohl sie Menschen mit schwersten Behinderungen Mobilität und Teilhabe in Beruf, Alltag und Familie ermöglicht.

Nun drohen durch Ausschreibungen zusätzliche Brüche: Selektive Zuschläge werden regionale Betriebe aus Versorgungsbereichen verdrängen, insbesondere im ländlichen Raum. Krankenkassen sollen zudem selbst prüfen, ob ihre Ausschreibungen zweckmäßig sind. Eine verbindliche, unabhängige Kontrolle mit wirksamen Sanktionen fehlt. Auch die Finanzkommission Gesundheit hat auf frühere Qualitätsdefizite, unzureichende Kontrollen und mangelnde Transparenz hingewiesen. Patienten- und Fachverbände haben in der Anhörung eindringlich gewarnt.

Vollends unverständlich ist dies vor dem Hintergrund der Krisen- und Verteidigungsplanung. Bei der Bundeswehrübung Medic Quadriga im März 2026 wurde die zivil-militärische Rettungskette erprobt. Für Szenarien der Landes- und Bündnisverteidigung wird mit bis zu 1.000 Verwundeten und Erkrankten täglich gerechnet; nach uns vorliegenden Annahmen betreffen rund 57 Prozent der Verletzungen die unteren Extremitäten. Schon bei niedrigschwelligen Krisenszenarien brauchen wir leistungsfähige ambulante Rehabilitationsnetze: Nur mit frühzeitiger Mobilisierung und orthopädietechnischer Versorgung lassen sich Versorgungsstaus in Traumakliniken vermeiden.

Die regionalen Netzwerke der Technischen Orthopädie sind damit Teil der Regelversorgung und der resilienten zivil-militärischen Gesundheitsversorgung. Dass ausgerechnet ein fachfremder Antrag im Notfallreformgesetz diese Netze gefährden kann, macht uns sprachlos.

Geschwächte Hilfsmittelstrukturen bedeuten mögliche Verzögerungen bei Klinikentlassungen, Rehabilitation und häuslicher Pflege. **Die Folgen werden Länder und Kommunen tragen.**

Wir begrüßen daher, dass Thüringens Gesundheitsministerin Katharina Schenk die Ausschreibungen öffentlich kritisiert und eine gesetzliche Anpassung angekündigt hat.

Unsere dringende Bitte: Setzen Sie sich im Bundesrat für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ein, um die Wiedereinführung der Hilfsmittelausschreibungen zu streichen. Wir bitten Sie ebenso, auf eine Korrektur der pauschalen Belastungen individueller Hilfsmittelversorgungen hinzuwirken.

Der Bundesrat hat im Juni gewarnt. Jetzt müssen daraus Konsequenzen folgen. **Bund und Länder können nicht einerseits krisenfeste Gesundheitsstrukturen fordern und andererseits deren wirtschaftliche Basis im Regelbetrieb schwächen.**

Bitte teilen Sie uns mit, welche konkreten Schritte Ihre Landesregierung unternehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Alf Reuter
Präsident Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik

Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik

Kirsten Abel
Dipl.-Kffr. Kirsten Abel
Sprecherin des Präsidiums
Registrierte Interessenvertreterin

Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik | www.biv-ot.org
Reinoldstr. 7 – 9 | 44135 Dortmund

Telefon: [+49 231 557050-27](tel:+4923155705027)
Telefax: [+49 231 557050-70](tel:+4923155705070)
Mobil: [+49 171 5608125](tel:+491715608125)
Mail: kirsten.abel@biv-ot.org